

Die beiden Abweichungen, welche man geltend machen kann — in E 2 steht die *'Vita vel passio sancti Desiderii a Sisebuto rege composita'* vor den Briefen, in M 1 dagegen eingeschoben zwischen dem 9. und 10. Stück, und in E 2 bricht das 9. Schreiben mit dem Worte *'Teodelindae'* unvollständig ab, während es in M 1 darüber hinaus bis zu den Worten *'creata sunt'* geführt ist —, sind leicht erklärlich: die Stellung der *Vita Desiderii* anlangend, ist nämlich anzunehmen, dass entweder der Schreiber der Hs. E 2 die *Vita* vor die Briefe stellte, um ihre Reihe nicht unterbrechen zu müssen, oder, wenn E 2 die Anordnung der Vorlage bietet, dass der Schreiber der Hs. M 1 eine sachliche Einreihung der *Vita* beabsichtigte, indem er sie um ihres Verfassers willen den Sisebut-Briefen (2—9) anschloss; und was die verschiedene Ausdehnung des 9. Schreibens betrifft, so wird doch auch in E 2, wo die kürzere Fassung sich darstellt, angedeutet, dass die Vorlage mehr enthielt, als abgeschrieben worden ist, da nach dem mitgetheilten Schlussworte *'Teodelindae'* auf fol. 129 eine halbe Columnne der Vorderseite und die ganze Rückseite freigelassen ist. Es dürfte mithin statthaft sein, die Hss. E 2 und M 1 als Zeugen der nämlichen Redaction der westgothischen Briefe zu betrachten.

Um von der Art ihrer Verwandtschaft einen Begriff zu geben, genügt schon die Beachtung ihres 9. in verschiedener Ausdehnung gebotenen Stückes. Wäre nämlich die eine Hs. von der andern abgeleitet, dann müsste, unter der Voraussetzung, dass keine dritte Hs. zur Aushülfe herangezogen worden ist, diejenige, welche das Schreiben vollständig hat (M 1), die Vorlage sein; nun ist aber E 2 (s. XVI.) älter als M 1 (s. XVII.); folglich ist die Annahme einer Abstammung der einen aus der andern Hs. nicht zulässig. Der sich danach öffnende Ausweg, auf welchen übrigens auch der später zu betrachtende Wortlaut leitet, ist die Zurückführung beider auf eine gemeinsame Ursprungs-Hs., welche genauer zu kennzeichnen indessen nicht leicht ist. In E 2 steht zwar bei der *Vita Desiderii*, welche den Briefen unmittelbar vorhergeht, am Rande die ausdrückliche Angabe *'ex vetustissimo foliorum membraneorum codice literis gothicis conscriptorum qui in bibliotheca ecclesiae Ovetensis aservatur'* und bei dem 1. Briefe noch einmal mit dem Zusatz *'deducte et transcripte fuerunt h[ec] et se[quen]tes e[pistole]'*, und in M 1 ist wenigstens bei dem 13. Briefe am oberen Rande des fol. 59 einmal vermerkt *'Ex vetustissimo Ovetensi'*; aber ehe auf diesen Codex Ovetensis das Gepräge der Hss. E 2 und M 1 übertragen wird, ist es erforderlich, noch zwei anders geartete Hss. zu würdigen, welche auch von einem sehr alten — vielleicht demselben — Ovetensis abzustammen vorgeben: es sind das die jüngere, im achtzehnten Jahrhundert entstandene Hs. der Könighchen Biblio-